

Teilnahme-Bedingungen für Reisen

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular der Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V., nachfolgend Lebenshilfe e.V. genannt, vorzunehmen. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme mit der Teilnahmebestätigung durch die Lebenshilfe e.V. zustande, die in angemessener Frist erklärt werden muss.

Die Annahme ist von verschiedenen Faktoren abhängig; unter anderem davon, ob die konkrete Reise für den/die Reisende geeignet ist. Die Beurteilung dieser Frage liegt im Ermessen der Lebenshilfe e.V..

Dafür sind vollständige und wahrheitsgetreue Angaben über die reisende Person bzw. ihre Behinderung unerlässlich. Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass sich an diesen Umständen nichts Wesentliches ändert. Über etwaige Änderungen haben Reisende (bzw. deren gesetzliche Betreuung) die Lebenshilfe e.V. unverzüglich zu unterrichten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung grundsätzlich persönlich erfolgt und die Teilnahmebestätigung somit nicht übertragbar ist (§ 651 b Abs. 1, Satz 2 BGB).

2. Zahlungsbedingungen

Die pauschale Anzahlung in Höhe von 150.00 € ist 8 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung fällig. Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt erfolgt sein. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind nach § 651 k Abs. 3 BGB insolvenzversichert.

3. Medikation

Die Mitarbeitenden der Lebenshilfe e.V. sind in der Regel nicht dazu ausgebildet, Medikamente zu verabreichen. Falls Reisende einer dauerhaften Medikation bedürfen und es unerlässlich ist, dass während der Reise Medikamente verabreicht werden, muss für alle Medikamente eine ärztliche Verordnung, die zum Zeitpunkt der Abreise nicht älter als 5 Werkzeuge ist, mit genauer Dosierung und Verabreichungsanweisung vorliegen. Bei BewohnerInnen einer stationären Einrichtung ist eine Kopie der Dauerverordnung ausreichend.

Medikamente, für die keine entsprechenden Verordnungen vorliegen, können nicht verabreicht werden.

4. Rücktritt durch Reisende

Reisende können jederzeit vor der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe e.V. in Waltrop. Treten Reisende vom Vertrag zurück, wird die Lebenshilfe e.V. als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalisierten Stornokosten verlangen:

Bei Rücktritt bis zum 50. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Gesamtbetrages
vom 49. Bis 30. Tag:	50 % des Gesamtbetrages
vom 29. Bis 10. Tag:	75 % des Gesamtbetrages
ab dem 9. Tag sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	95 % des Gesamtbetrages

vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein kurzfristiger anderweitiger Verkauf der freigewordenen Reiseplätze aufgrund der Besonderheit der Reise und den damit verbundenen Umständen in der Regel nicht möglich ist.

5. Rücktritt durch die Lebenshilfe e.V.

Für alle unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmendenzahl von 80% der ausgeschriebenen maximalen Teilnehmendenzahl. Sollte diese Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht werden, ist die Lebenshilfe e.V. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn berechtigt, die Reise abzusagen. Den angezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich in voller Höhe zurück.

Des Weiteren kann die Lebenshilfe e.V. den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen oder wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden (z.B. nicht angegeben wird, dass der/die Reisende RollstuhlfahrerIn ist oder einer erhöhten Betreuung bedarf) oder wenn der/die Reisende bei der Veranstaltung auf Dauer keine Gruppenfähigkeit aufweist, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisenden nicht mehr tragbar ist. Der Lebenshilfe e.V. steht in diesem Fall der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten der / des Reisenden.

Zur Vorbereitung der Reise wird Ihnen das sogenannte „Über-mich-Heft“ übergeben. Dieses dient dazu, die Reisebegleitungen auf die besonderen Bedürfnisse der Reisenden vorzubereiten und ist unbedingt zu Reisebeginn vollständig ausgefüllt bzw. überarbeitet und unterschrieben mit zu führen.

Sollte die Lebenshilfe e.V. trotz umfassender Bemühungen der Ansicht sein, eine optimale Begleitung und Versorgung

Teilnahme-Bedingungen für Reisen

während der von Ihnen ausgewählten Reise nicht gewährleisten zu können, behält sie sich ausnahmsweise eine Stornierung zum Wohl der Angemeldeten vor. Dies kann auch noch kurz vor Beginn der Reise passieren.

6. Hinweise für RollstuhlfahrerInnen

Unterkünfte, die für RollstuhlfahrerInnen geeignet sind, sind mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol gekennzeichnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass RollstuhlfahrerInnen nur an Freizeiten und Reisen mit dem entsprechenden Symbol teilnehmen können.

7. Hinweis Nachtwache/Intensivbegleitung

Die Lebenshilfe e.V. ist in der Regel nicht in der Lage, während der Reisen eine Nachtwache bereitzustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine ständige Begleitung oder Aufsicht möglich ist. Personen, die einer solchen Betreuung bedürfen, können an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Ist eine Intensiv-Begleitung notwendig, so muss dies bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Für den Fall, dass Unklarheiten bestehen, ob eine Intensivbegleitung notwendig ist, ist der/die Teilnehmende verpflichtet, diesbezüglich Rücksprache mit der Lebenshilfe e.V. zu halten.

Sollte eine solche Intensivbegleitung erforderlich sein, ist ein Informationsgespräch mit der gesetzlichen Betreuung zwingend notwendig, um eine optimale, individuelle Betreuung zu gewährleisten.

8. Zusatzkosten

Bitte beachten Sie, dass wir gegebenenfalls anfallende Zusatzkosten z.B. für eine höhere Betreuungsanforderung als die im Prospekt angegebene oder für erforderliche Hilfsmittel in Rechnung stellen müssen. Dies erfolgt nach individueller Rücksprache.

Ist aufgrund von Umständen, die in der Person des/der Reisenden begründet sind (z.B. Krankheit) eine Durchführung der Reise nicht oder nicht mehr möglich, so behält sich die Lebenshilfe e.V. vor, die Maßnahme für den/die Reisende(n) zu beenden. Anfallende Kosten werden dem/der Reisenden in Rechnung gestellt.

Ist eine Unterbringung mit anderen Reisenden unbedingt erwünscht (zum Beispiel bei einem Pärchen-Zimmer), kann dies in Einzelfällen zu Aufpreisen führen, die an die jeweiligen Reisenden weitergegeben werden.

9. Flugreisen

Die Lebenshilfe e.V. weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass die im „Ilios“ angegebenen Flugtermine lediglich unter Vorbehalt ausgeschrieben sind. Die Flugtage der einzelnen Gesellschaften können sich von einer Saison zur nächsten kurzfristig ändern. Sie werden frühestmöglich informiert, falls eine Flugplanänderung eintritt und sich dadurch der Reiseternin verschieben sollte. **Die Reisenden verpflichten sich, benötigte Hilfsmittel rechtzeitig und vollständig anzumelden.**

10. Mitwirkungspflicht/Haftung

Reisende sind verpflichtet, die bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden möglichst gering zu halten. Reisende sind verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reisebegleitung abzusprechen. Wird es schuldhaft versäumt einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Beschränkung der Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Schäden, die durch Reisende verursacht werden, werden persönlich in Rechnung gestellt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Außerdem wird grundsätzlich keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum übernommen.

12. Betreuungsperson

Reisende können keine bestimmte Betreuungsperson namentlich buchen.

13. Änderungen

In unregelmäßigen Abständen werden Gesetze oder allg. Bedingungen geändert, so dass wir gezwungen sind, die Teilnahmebedingungen entsprechend anzupassen. Um den bürokratischen Aufwand einer kompletten Erneuerung des Vertrages für alle zu vermeiden, werden wir in Zukunft auf unserer Homepage und in der Geschäftsstelle die Möglichkeit bieten, den aktuellen Stand der Vertragsbedingungen einzusehen. Mit der von Ihnen geleisteten Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesem Verfahren.